

Der Bürgermeister schlägt vor, heute in der Sache keinen Beschluss zu fassen aus folgenden Gründen.

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensweisen in den einzelnen Kommunen habe das Land einen weiteren Erlass angekündigt. Vor dem Hintergrund der Stärkung des Ehrenamtes sei es wohl nicht gewollt, einen generellen Ausschluss aller Ausschüsse vorzunehmen.

In einem Telefonat mit der zuständigen Referentin beim Städte- und Gemeindebund, Frau Dr. Cornelia Jäger, am Freitag habe diese im Grunde die ursprüngliche Lesart des Städte- und Gemeindebundes bestätigt, dass alle Ausschüsse ausgenommen werden können, da einschränkende Regelungen (z.B. Häufigkeit von Sitzungen o.ä.) im Gesetz nicht genannt seien. Das Land sehe dies aber nicht uneingeschränkt so und habe zur Klarstellung den angesprochenen Erlass angekündigt. Dieser soll wohl in den kommenden ein bis zwei Wochen kommen. Damit einher gehe eine Information des Städte- und Gemeindebundes, die dann auch zeitnah den Kommunen zugehen soll.

Offensichtlich werde der Erlass aber differenzierter ausfallen und nach ersten Informationen Kommunen aber doch ermöglichen, in besonderen Situationen (Haushalt etc.), auf die Auszahlung zu verzichten.

Deshalb werde vorgeschlagen, den Erlass abzuwarten, zu bewerten und die Änderung der Hauptsatzung bis auf weiteres zu verschieben. Sollten sich für verschiedene Ausschüsse daraus dann am Ende doch Ansprüche ergeben, könnten diese nachgezahlt werden.

Herr Strausfeld unterstützt den Vorschlag, so zu verfahren.